

# Hallenbadverein Busecker Tal

## Beitragsordnung ab 01.01.2022

### 1. Die Mitgliedsbeiträge betragen:

Einzelmitglieder	90,00 € / Jahr
Familienmitglieder	180,00 € / Jahr

Eine Beitragsermässigung für Schüler/Studenten und Behinderte wird nicht gewährt.

Mitglieder, die durch eine Behinderung so eingeschränkt sind, dass ihnen der Besuch unseres Bades ohne Unterstützung nicht möglich ist, haben Anspruch auf eine kostenlose Betreuungsperson.

### 2. Alleinerziehende

Der Beitrag für Alleinerziehende beträgt 120,00 € / Jahr  
Der Alleinerziehendenbeitrag schließt alle Kinder von alleinerziehenden Eltern bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ein. Eine Altersbeschränkung entfällt.

In der Mitgliederversammlung am 27.10.2021 wurde von den anwesenden Mitgliedern eine Beitragsreduzierung für das Jahr 2022 wie folgt beschlossen:

Einzelmitglieder	70,00 € / Jahr
Familienmitglieder	140,00 € / Jahr
Alleinerziehende	100,00 € / Jahr

Diese Beitragsreduzierung gilt für alle Mitglieder in der Zeit vom 01.01. – 31.12.2022. Ab dem 1.01.2023 ist wieder der reguläre Beitrag wie unter Punkt 1. und Punkt 2. beschrieben zu zahlen.

### 3. Tagesmitgliedschaft

Die Tages-/Gastmitgliedschaft in Verbindung mit einem Vereinsmitglied beträgt pro Person pro Tag 5,00 €

Ausnahme:

Bei vorangemeldeten Kindergeburtstagen beträgt die Tages-/Gastmitgliedschaft in Verbindung mit einem Vereinsmitglied pro Person pro Tag 3,00 €.

### 4. Zahlungsweise

- Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.
- Bei Jahreszahlern erfolgt der Einzug des Jahresbeitrages zum 30.06. eines jeden Mitgliedsjahres
- Bei halbjährlicher Zahlungsweise erfolgt der Einzug zum 30.03. sowie zum 30.09. eines jeden Mitgliedsjahres
- Mitglieder, die ausdrücklich nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, haben die Möglichkeit den Beitrag zu überweisen oder bar in der Geschäftsstelle zu zahlen. Die Zahlung des gesamten Jahresbeitrages ist in diesem Falle zum 30.06. eines jeden Mitgliedsjahres fällig. Halbjährliche Zahlungsweise ist in diesem Fall nicht möglich.

Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren per Lastschrift teilnehmen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Jahr erhoben.

5. Zusatzgebühren für Rücklastschriften und Mahnungen
  - a) Die dem Hallenbadverein Busecker Tal entstandenen Rücklastschriftgebühren sind in voller Höhe vom Mitglied zu zahlen.
  - b) Zusätzlich zur entstandenen Rücklastschriftgebühr wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Rücklastschrift erhoben.
  - c) Bei schriftlich zugestellter, zweiter Zahlungserinnerung wird eine zusätzliche Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
  
6. Sonstige Gebühren / Beiträge  
Aktuelle Gebühren und Beiträge für Kurse, Saunanutzung etc. entnehmen Sie bitte unserem Aushang.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 27.10.2021